|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD EMPL Referat B/4 Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien |
| Stellennummer in Sysper: | 91280 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Michael MORASS  1 Quartal  2. Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat führt Arbeitsmarktanalysen durch, überwacht und bewertet Reformen und politische Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Kompetenzen in Deutschland, Österreich, Slowenien und Kroatien. Es bereitet die beschäftigungs-, qualifikations- und sozialpolitischen Dimension der länderspezifischen Dokumente für diese Länder im Rahmen des Europäischen Semesters vor, um die Faktengrundlage für die Entwicklung und Überwachung der EU-Rechtsvorschriften und für das Europäische Semester zu stärken. Das Referat gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern (wie den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft usw.) die effiziente und wirksame Programmplanung und Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (2021-2027), einschließlich des Europäischen Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Sie koordiniert diese Fonds mit anderen europäischen Finanzierungsinstrumenten, einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), für deren Bewertung und Überwachung das Referat einen Beitrag leistet. Das Referat sorgt auch für die wirksame Anwendung der einschlägigen kohäsionspolitischen Verordnungen, indem es mit den Dienststellen der Kommission, den regionalen/nationalen Behörden, den EU-Organen und insbesondere dem Europäischen Rechnungshof zusammenarbeitet.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/Der ausgewählte ANS werden die Entwicklung und Durchführung von ESF-plus-Programmen in Deutschland im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik und in Partnerschaft mit dem Mitgliedstaat unterstützen. Die/Der ANS wird unter der Aufsicht einer/s Verwaltungsbeamten arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird sich die/der ANS nicht mit Einzelfällen befassen, die Auswirkungen auf Dossiers haben, die sie/er in den zwei Jahren vor seinem Eintritt in die Kommission in ihrer/seiner nationalen Verwaltung hätte behandeln müssen, oder unmittelbar damit zusammenhängende Fälle. Keinesfalls vertritt die/der ANS die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln. Die ausgewählten ANS werden auch an der Durchführung von Arbeitsmarktinformationen, der Überwachung und Bewertung von Reformen und politischen Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Kompetenzen in Deutschland beteiligt sein. Weitere Aufgaben können erörtert werden, die die Interessen der ausgewählten ANS und des Referats widerspiegeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die ausgewählten ANS sollten über Folgendes verfügen:

* gute redaktionelle Fähigkeiten und Kommunikationsfähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die hohe Häufigkeit der Kontakte zu nationalen und regionalen Behörden und Interessenträgern (Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Hochschulen und andere Institutionen) sowie mit anderen Kommissionsdienststellen im dienststellenübergreifenden Kontext;
* Fähigkeit, politische Analysen mit strukturierter Begründung und Fakten (einschließlich statistischer Daten) durchzuführen;
* ausgezeichnete Teamfähigkeiten;
* eine proaktive und pragmatische Einstellung zur Problemlösung und
* die Fähigkeit, innerhalb knapper und regulatorischer Fristen Ergebnisse zu erbringen.

Frühere Erfahrung im Bereich

* Verwaltung, Bewertung oder Rechnungsprüfung von Strukturfondsprogrammen und/oder
* Analyse der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und/oder
* die Analyse des deutschen politischen Systems

werden als Vorteil angesehen.

Was die Sprachen angeht, so ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine Voraussetzung sowie eine gute Fähigkeit, in englischer Sprache zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)